TOP 11

Antrag

Initiator*innen: VCP Bundesleitung und VCP Bundesrat (beschlossen am: 30.04.2023)

Titel: **Antrag zur Initiierung eines externen Aufarbeitungsprozesses zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im VCP**

Antragstext

Der VCP beschließt die Initiierung eines externen Aufarbeitungsprozesses.

Zur Konzipierung und Besetzung des Aufarbeitungsteams entscheidet sich der VCP sowohl für eine wissenschaftliche Aufarbeitung als auch die Schaffung von Strukturen für einen guten und professionellen Umgang mit Betroffenen

Der externe Aufarbeitungsprozess startet im Oktober 2023 und endet im September 2025. Der Beirat Aufarbeitung berichtet jährlich bei der Bundesversammlung über den aktuellen Stand bis zum bereits verabschiedeten Zeithorizont.

Nothilfe Brigitte Wolf. e.V. ist eine Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich mit langjähriger Erfahrung in Aufarbeitungs- und Anerkennungsarbeit und übernimmt fakultativ die Anlaufstelle im Aufarbeitungsprozess. Die wissenschaftliche Aufarbeitungbesteht aus einem Kooperationsangebot von zwei im Themenfeld erfahrenen Instituten: Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. und Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP). Beide Institute kooperieren seit längerem in verschiedenen Aufarbeitungsstudien.

Die Auswertung aller erhobenen Daten, Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in Form eines Buches. Mit dessen Empfehlungen erklärt sich der VCP bereit weiterzuarbeiten.

Begründung

Im VCP gab es Fälle von sexuellem Missbrauch. Dies wissen wir von Betroffenen und es ist zu befürchten, dass wir von vielen Fällen nichts wissen.In den vergangenen drei Jahren wurden vermehrt sogenannte „Altfälle“ bekannt. Zum einen durch Anträge an das „Erweiterte Hilfesystem“, in welchem der VCP über den Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände Partner ist, sowie durch direkte Kontaktaufnahme von Betroffenen. Mit dem Aufarbeitungsprozess der EKD erfuhr und erfährt das Thema institutionelle Aufarbeitung innerhalb evangelischer Einrichtungen mediale Aufmerksamkeit und auch der VCP als evangelischer Jugendverband gerät in den Fokus der Öffentlichkeit.

Der Beirat Aufarbeitunghat sich zuletzt anhand externer Angebote mit der konkreten Ausgestaltung des Aufarbeitungsprozesses beschäftigt. Er sieht dabei die Herausforderung, eine wissenschaftliche Aufarbeitung und eine gute Unterstützung für Betroffene miteinander zu vereinen. Letztlich empfiehlt nun der Beirat dem VCP, eine Doppelstruktur zu errichten: die Umsetzung einer wissenschaftlichen Studie durch ein Aufarbeitungsteam einerseits und Unterstützung für Betroffene in ihren Anliegen an den VCP durch eine Anlaufstelle andererseits.

Mit dem externen Aufarbeitungsprozess werden wir unserer ethischen, moralische Verantwortung gegenüber Betroffenen gerecht. Es ist dem VCP in seiner Vergangenheit nicht immer gelungen, seine Mitglieder vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dieser Verantwortung wollen wir uns stellen. Wir möchten die Kultur des Schweigens mit Blick auf sexualisierte Gewalt in der Vergangenheit brechen und eine kritische Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt im Verband befördern.

Der aktuell gültige Beschluss von Bundesleitung und Bundesratim Sommer 2019 zur Initiierung eines Aufarbeitungsprozesses „Sexualisierter Gewalt“soll nun durch den Antrag zur Initiierung eines externen Aufarbeitungsprozesses im VCP ergänzt werden.